

Wichtige Hinweise zur Mitgliedschaft beim TSV Amicitia 1906/1909 Viernheim e. V. und zur Beitragszahlung



Beginn der Mitgliedschaft

Mit der Abgabe der ausgefüllten Eintrittserklärung bzw. zum darin genannten Eintrittsdatum beginnt die Mitgliedschaft beim TSV Amicitia Viernheim.

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder Austritt.

Austrittserklärungen sind ausschließlich schriftlich an den Vorstand des TSV Amicitia Viernheim zu richten (Lorscher Str. 84, 68519 Viernheim).

Der Austritt kann frühestens zum Ende des nächstfolgenden Quartals wirksam werden.

Änderungen der Mitgliedsdaten

Die Mitglieder des TSV Amicitia Viernheim werden gebeten, Änderungen Ihrer persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung) der Geschäftsstelle des TSV Amicitia Viernheim zu melden.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt durch Bankeinzug mittels Lastschriftverfahren. Jeweils in der letzten Woche des ersten Monats eines Quartals wird der Beitrag für das aktuelle Quartal vom angegebenen Konto abgebucht.

Sollten dem Verein Kosten für Fehlbuchungen entstehen, die auf Versäumnisse des Mitglieds zurückgehen, werden diese Kosten dem Mitglied zu Lasten gelegt.

Altersstaffelung bei den Mitgliedsbeiträgen

Wenn das Mitglied das siebte bzw. 18. Lebensjahr vollendet hat und damit ein Wechsel in die nächste Beitragsstufe ansteht, erfolgt der Wechsel jeweils zum 1. Januar des Folgejahres.

Familienbeitrag

Sind mehrere Angehörige einer Familie (Eheleute, Eltern, Kinder) Mitglied im TSV Amicitia, kann der Familienbeitrag eingeräumt werden. Als Kinder im Sinne dieser Regelung gelten Kinder und Jugendliche, die noch im Haushalt der Eltern leben und ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben. Mit der Gründung eines eigenen Hausstandes oder dem Abschluss einer Ausbildung erlischt die Berechtigung für die Gewährung des Familienbeitrags.

Ermäßigungen

Hat ein Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet und befindet sich noch in Ausbildung (als Schüler, Student oder Auszubildender) bzw. leistet seinen Wehr- oder Zivildienst ab, kann ihm eine Beitragsermäßigung eingeräumt werden. Eine entsprechende Bescheinigung der Schule, Universität, des Arbeitgebers etc. muss der Geschäftsstelle regelmäßig und unaufgefordert vorgelegt werden.

Liegt der Nachweis nicht vor, wird der Erwachsenenbeitrag eingezogen.

Stand: 1. Januar 2009